KREIS WARENDORF
Der Landrat

Bauausschuss

An die
Mitglieder des Bauausschusses
des Kreises Warendorf

nachrichtlich:
allen übrigen Kreistagsmitgliedern

Warendorf, den 24.05.2024

Einladung

zur Sitzung des Bauausschusses am Dienstag, dem 04.06.2024, um 09:00 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie ein zur nächsten Sitzung des Bauausschusses

am Dienstag, dem 04.06.2024, um 09:00 Uhr,

im Selbstlernzentrum des Paul-Spiegel-Berufskollegs Warendorf, Von-Ketteler-Str. 40 in Warendorf.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
2	Bericht der Verwaltung	
3	Bauliche Errichtung einer Multifunktionshalle als ersten Bauabschnitt eines Bevölkerungsschutzzentrums (BSZ)	**069/2024**

4	Errichtung einer Photovoltaik-Parkplatzanlage am Kreishaus	**095/2024**
5	Bericht zum Winterdienst 2023/2024	**109/2024**
6	Umsetzung des Gebäudeenergiegesetzes bei den Gebäuden des Kreises Warendorf	**094/2024**
7	Antrag FWG-Kreistagsfraktion vom 14.05.2024 "Intelligentes Straßenmanagementsystem"	**116/2024**
8	Sachstandsbericht zum Neubau des schulischen Lernortes in Warendorf	**093/2024**

II. Nichtöffentlicher Teil

1	Anmietung einer Logistikhalle bei der Firma Niehoff Sitzmöbel GmbH in Warendorf – Freckenhorst	**079/2024**

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Rudolf Luster-Haggeney
Vorsitz

beglaubigt:

Dr. Herbert Bleicher
Schriftführer

Ö 3

KREIS WARENDORF
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt **Amt für Hochbau und Immobilienmanagement** **Amt für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Straßenverkehr**	Nr. **069/2024**

Betreff:

Bauliche Errichtung einer Multifunktionshalle als ersten Bauabschnitt eines Bevölkerungsschutzzentrums (BSZ)

Beratungsfolge	**Termin**
Ausschuss für öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz Berichterstattung: Herr KOBR Borgstedt Herr Ltd. KRD Holtstiege	28.05.2024
Bauausschuss Berichterstattung: Herr KOBR Borgstedt Herr Ltd. KRD Holtstiege	04.06.2024
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr KD Dr. Funke Frau Ltd. KRDin Schreier	14.06.2024
Kreistag Berichterstattung: Herr KD Dr. Funke Frau Ltd. KRDin Schreier	14.06.2024

Finanzielle Auswirkungen:	☒ ja	☐ nein		
Falls ja: **Im Haushaltsplan vorgesehen:**	☒ ja	☐ nein		
Produkt	Nr.	0107	Bez.	Immobilienmanagement
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	23.23.010	Bez.	Planung und Bau Zentrum für Bevölkerungsschutz
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und		100.000 EUR / VE: 3,2 Mio. EUR		
	a)	Aktualisierung im Rahmen der Haushaltsplanberatung		
b) nunmehr erforderlich	b)	EUR		

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird mit der Planung und Realisierung der baulichen Errichtung einer Multifunktionshalle als ersten Bauabschnitt eines Bevölkerungsschutzzentrums beauftragt.

Erläuterungen:

In den vergangenen Jahren wurde mehrfach durch die Kreisverwaltung über Maßnahmen und Erfahrungen im Bereich des Bevölkerungsschutzes informiert und berichtet. Erstmals im Dezember 2019 im Rahmen einer Begleitvorlage zum Entwurf der Haushaltssatzung 2020. Zu diesem Zeitpunkt waren die Corona-Pandemie, das verheerende Unwetterereignis im Sommer 2021, der russische Angriffskrieg verbunden mit einer erneuten Flüchtlingswelle und einer drohenden Energiemangellage sowie weitere weltpolitische Konflikte noch kein Thema. Seither wurde regelmäßig zu den Planungen und zum Umsetzungsstand im Bereich des Bevölkerungsschutzes sowie zur Krisenbewältigung berichtet.

In 2023 waren die Einsatzkräfte durch das Starkregenereignis im September und die Hochwasserlage zum Jahresende gleich zweimal jeweils über mehrere Tage gefordert, möglichen Schäden entgegenzuwirken. Durch ein gutes Zusammenspiel zwischen den Kommunen, den Feuerwehren, Hilfsorganisationen, dem THW und dem Kreis konnten schlimmere Schäden verhindert werden und zeigten ergriffene Maßnahmen Wirkung.

Die Umsetzung der Planungen im Bereich des Bevölkerungsschutzes ist zudem weiter vorangeschritten.

In den letzten Monaten konnte die Kommunikationsfähigkeit im Krisenfall durch die Anschaffung von weiteren Satellitentelefonen und mobilen Starlinksystemen gestärkt werden und durch die Schaffung eines modernen Krisenstabsraumes optimale Arbeitsbedingungen für die Abarbeitung von Krisen geschaffen werden. Anfang des Jahres 2024 fand eine umfassende, mehrtägige Schulung der Mitglieder der Koordinierungsgruppe Stab (KGS) und des Krisenstabes mit einer sich anschließenden Übung in den neuen Räumlichkeiten statt. Ebenfalls wurde eine groß angelegte Übung mit Einsatzkräften zum Aufbau und Betrieb des vorgehaltenen „Behandlungsplatzes 50 NRW“ in diesem Frühjahr durchgeführt.

Auch die Informationskampagne zur Sensibilisierung der Bevölkerung für Krisenlagen und Stärkung der Selbsthilfefähigkeit wurde weiter betrieben. Hierzu wurden unter Mitwirkung von Einsatzkräften aus dem Kreis Warendorf Aufklärungsvideos erstellt und seitdem wiederkehrend in den sozialen Medien veröffentlicht. Am „Tag der Sicherheit“ im September 2023 konnten sich zahlreiche Bürgerinnen und Bürger am Kreishaus über die Leistungsfähigkeit des Bevölkerungsschutzes und eigene Möglichkeiten zur Vorsorge informieren. Schon bald soll ein Präsentationsanhänger auch vor Ort in den Kommunen präventiv zum Bevölkerungsschutz und zur Eigenvorsorge informieren.

Bereits in der Kreistagssitzung am 17.12.2021 wurde die Verwaltung beauftragt, hinsichtlich notwendiger Räumlichkeiten für den Bevölkerungsschutz entsprechende Lösungsoptionen durch den Bau oder die Anmietung entsprechender Räumlichkeiten zu entwickeln. Zuletzt wurde in der Sitzung am 28.02.2023 im Ausschuss für öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz (Vorlage Nr. 2/2023) hierzu berichtet.

Unter den Eindrücken der massiven Starkregenereignisse im Kreis Warendorf mit einer drohenden Notwendigkeit zur großflächigen Evakuierung ganzer Baugebiete und einer weiterhin drohenden Eskalation der Flüchtlingslage wird diesem Bauprojekt auch aufgrund der bisherigen Erfahrungen aus der Pandemie und der seit 2015 nicht endenden Flüchtlingskrisen weiterhin eine hohe Priorität zugemessen.

Zusätzlich wird davon ausgegangen, dass zukünftig auch die Zivil-Militärische Zusammenarbeit stärker intensiviert wird. Der Begriff Zivil-Militärische Zusammenarbeit beschreibt das Zusammenwirken von staatlichen oder nichtstaatlichen zivilen Organisationen mit den Streitkräften im Bereich der Bündnis- und Landesverteidigung, in der Gefahrenabwehr, bei Hilfeleistungen im Katastrophenfall oder bei Auslandseinsätzen der Streitkräfte im Rahmen von Stabilisierungsoperationen oder humanitären Hilfseinsätzen. Hier steht der Kreis Warendorf in einem engen Austausch mit dem Kreisverbindungskommando der Bundeswehr. Diese unterstützt das Vorhaben zum Bau einer Multifunktionshalle ausdrücklich.

Schwerpunktmäßig soll das Bevölkerungsschutzzentrum für den Bereich des Katastrophenschutzes vorgehalten werden und Bedarfe bedienen, für die zurzeit keine entsprechende Lösung vorhanden ist. Vielerorts werden derzeit sehr große „Feuerschutzzentren“, „Bevölkerungsschutzzentren“, o.ä. geplant, die eine umfangreiche Konzentrierung und Zentralisierung von Leitstelle, Feuerwehreinrichtungen, Rettungsdienste, Katastrophenschutzeinrichtungen und –fahrzeugen, etc. beinhalten. Hier soll bewusst der Focus auf den Katastrophenschutz gelegt werden.

In einer Besprechung mit den Leitern der Feuerwehren im Kreis Warendorf, den im Katastrophenschutz tätigen Hilfsorganisationen, dem THW und dem Kreisverbindungskommando am 16.04.2024 wurde diese Herangehensweise und Planung ausdrücklich begrüßt und für sinnvoll sowie notwendig erachtet.

Im nachfolgenden sollen die bisherigen Schritte und der Sachstand des Bauprojektes noch einmal ausführlich dargestellt werden:

Um sich der Bauaufgabe „Neubau eines Bevölkerungsschutzzentrums“ zu nähern und die konkreten Raumbedarfe zu konkretisieren wurden mit Beteiligung eines externen Fachplaners Workshops mit den Mitarbeitern des Fachamtes, moderiert vom Amt für Immobilienmanagement, durchgeführt.

Die dabei identifizierten Bedarfe lassen sich in drei, voneinander unabhängige Nutzugsarten und Gebäude gliedern

1) Multifunktionshalle mit Nebenflächen
2) Lagerflächen, möglichst als Hochregallager
3) Hallenunterbringung der Fahrzeuge der Fernmeldeeinheit (u.a. ELW 1, ELW 2)

Fachplaner und Fachamt haben auf dieser Basis ein Raumbedarfsprogramm entwickelt, welches Grundlage für eine durch den externen Fachplaner erstellte Machbarkeitsstudie war. Mit der Studie sollte geklärt werden, welche baulichen Volumina entstehen könnten, und ob das Bauprogramm auf dem zur Verfügung stehenden Grundstück am Kreishaus flächenmäßig realisiert werden kann.

Die Studie hat ergeben, dass sich die o. g. Nutzungsarten in drei unterschiedlichen Baukörpern realisieren lassen, und das Grundstück mit seinen ca. 12.000 m² ausreicht, die drei Baukörper einschließlich der erforderlichen Verkehrs-, Wege- und Stellplatzflächen als Solitärgebäude zu errichten.

Diese Struktur ermöglicht es auch, die Bauaufgabe in Bauabschnitten priorisiert über

mehrere Jahre verteilt zu realisieren.

Mit hoher Priorität sieht die Verwaltung die Herstellung einer Multifunktionsfläche in einer Halle, in Größe und Bauart einer Sporthalle entsprechend.

Diese Multifunktionshalle soll vielfältige Nutzungen ermöglichen, wie z. B.:

- Unterbringung von Betroffenen
- Medizinzentrum, exemplarisch für Impfaktionen
- Anlaufstelle für Bürger/innen im Krisenfall
- Durchführung von Infoveranstaltungen für Bürger/innen
- Übungsangebote für Schulklassen/Kindergärten
- Bürger/innenschulungen
- Brandschutzunterweisungen
- Brandschutzerziehung von Kindern und Jugendlichen
- Jäger-, Fischerprüfungen
- Rettungsdienstschulungen
- Unterstützung der zivilmiltärischen Zusammenarbeit

Die Halle soll Unterteilungsmöglichkeiten bieten und im Inneren befahrbar sein. In einem eingeschossigen Anbau können in Nebenräumen z. B. Sanitäranlagen, Untersuchungsräume, Teeküche, Vorratslager, Medizinlager, Desinfektionsraum, Kommunikationsstelle, etc. hergestellt werden.

Im Außenbereich der Halle sind befestigte Flächen anzulegen, die als Verkehrswege oder Fahrzeugstellplätze genutzt werden, oder bei Bedarf eine Erweiterungsmöglichkeit für das Aufstellen von temporären Infrastrukturen bieten.

Die Verwaltung ist bestrebt, die Multifunktionshalle außerhalb von Krisenfällen möglichst vielfältig und dem Hauptzweck angemessen zu nutzen und die Auslastung hoch zu halten.

Der gewählte Standort in unmittelbarer Nähe zum Kreishaus ist ideal, da er vielfältige personelle wie auch technische Synergien bietet wie z. B. die infrastrukturelle, technische Anbindung, die Überwachung der Gebäudeleitdaten, IT-Support, Notstromversorgung.

Ein besonderer Vorteil ist auch das vorhandene Baurecht. Der vorhandene Bebauungsplan lässt ein derartiges Bauvorhaben zu. Ein langwieriges B-Plan-Verfahren ist somit nicht erforderlich.

Eine erste grobe Kostenschätzung des externen Fachplaners beziffert die Baukosten mit ca. 14 Mio. € (brutto). Darin enthalten sind alle Honorar-, Bauleistungs- und Ausstattungskosten sowie die Herstellung der PKW-Stellplätze, Zufahrten, Wege und Außenanlagen.

Nach einer Beschlussfassung zum Bau einer Multifunktionshalle wäre der nächste Schritt die Einleitung der europaweiten Vergabeverfahren für die Beauftragung des Architekturbüros und der Fachplaner sowie gegebenenfalls eines Projektsteuerers
.
Die finale Entscheidung über die Beauftragung eines Architekturbüros erfolgt mit Einbeziehung des „Ältestenrates“ im Rahmen einer Jurysitzung. Im anschließenden

Planungsprozess ist der nächste wichtige Meilenstein die Verabschiedung eines Raum- und Flächenbedarfsprogramms, ebenfalls mit Einbeziehung des „Ältestenrates“.

Als Fertigstellungstermin für die Multifunktionshalle wird Ende 2028 angestrebt.

Auf der Basis des Ergebnisses der v. g. Machbarkeitsstudie war die Planung und Intention der Verwaltung, in einem weiteren zweiten Bauabschnitt, zeitlich versetzt zum Bau der Multifunktionshalle, eine Logistikhalle in Form eines Hochregallagers zu errichten.

Vorgabe im Realisierungsprozess ist aber auch, externe Lösungen bzw. Teillösungen in Bestandsgebäuden, die durch Anmietung, Kauf und Umbau eine wirtschaftliche Realisation ermöglichen ergebnisoffen zu prüfen und zu bewerten.

Eine solche externe Lösung hat sich in Bezug auf die Logistikhalle ergeben. Es besteht die Möglichkeit, in Warendorf eine von den Fachleuten als sehr geeignet beurteilte Bestandshalle anzumieten, die mit einer Hochregalanlage und Gabelstaplern ausgestattet ist. Die Halle ist beheizbar und jederzeit für autorisierte Personen zugänglich. Details zu den vertraglichen Mietkonditionen können der Vorlage im nicht-öffentlichen Teil entnommen werden.

Der dritte Baustein, der im Wesentlichen die Fernmeldeeinheit des Kreises umfasst, hat derzeit keine hohe Priorität. Um die finanziellen und personellen Ressourcen bei dem Projekt „Multifunktionshalle“ bündeln zu können, soll die Planung einer räumlichen und baulichen Veränderung für die Fernmeldeeinheit zunächst zurückgestellt werden. Die Fahrzeuge sind derzeit gut untergebracht auf dem Gelände der Abfallwirtschaftsgesellschaft (AWG) in Ennigerloh.

1. _____
   Amtsleitung

2. _____
   Dezernent

3. _____
   Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen Auswirkungen)

4. _____
   Landrat

Ö 4

KREIS WARENDORF
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt **Amt für Hochbau und Immobilienmanagement**	Nr. **095/2024**

Betreff:

Errichtung einer Photovoltaik-Parkplatzanlage am Kreishaus

Beratungsfolge	**Termin**
Bauausschuss Berichterstattung: Herr Gehringhoff	04.06.2024
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr KD / KK Dr. Funke	14.06.2024

Finanzielle Auswirkungen:		☒ ja	☐ nein	
Falls ja: **Im Haushaltsplan vorgesehen:**		☐ ja	☒ Nein Etatentwurf 2025 (100.000 € investiv)	
Produkt	Nr.	010710	Bez.	Immobilienmanagement
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	25.23.030	Bez.	KH-Errichtung einer PV-Parkplatz-Anlage
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) b)	EUR EUR		

1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:		**2)** Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	100.000 EUR	insgesamt:	EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter:	EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf:	EUR

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird mit der Planung und dem Bau einer Parkplatzüberdachung mit integrierter Photovoltaikanlage in der skizzierten Größenordnung auf einem Teilstück des Kreishausparkplatzes beauftragt.
Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 100 Tsd. € werden im Haushaltsplan 2025 investiv veranschlagt.

Erläuterungen:

In der Sitzung des Bauausschusses im November 2023 wurden erste Überlegungen zum Bau einer Photovoltaikanlage in Kombination mit einer Überdachung für PKW-Stellplätze auf einem Teilstück des Kreishausparkplatzes vorgestellt. Zwischenzeitlich konnten die Ergebnisse der Vorplanung gefestigt werden, sodass nun eine konkrete Realisierung angestrebt werden kann.

Die Anlage soll am südlichen Ende des Dienstparkplatzes, angrenzend zur Waldenburger Straße, errichtet werden und 10 PKW-Stellplätze überdachen. Für die Standortwahl spricht die verschattungsfreie Fläche sowie die gute Sichtbarkeit von der Straße aus (Vorbildfunktion).

Neben der Eigenstromerzeugung hat die Anlage weitere Vorzüge. Sie bietet bei Sonnenschein eine Beschattung der Fahrzeuge und im Winter Schutz vor Frost und Schnee an und auf den Fahrzeugen.

Die jeweiligen Stellplätze können bei einem weiteren Ausbau der E-Dienstwagenflotte des Kreises in einem weiteren Schritt mit einer E-Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge ergänzt werden.
Der erzeugte Strom dient überwiegend der Eigenstromversorgung des Kreishauses.

Die Kostenschätzung für die beschriebene Anlage (ohne Ladeinfrastruktur) beziffert die Gesamtkosten mit ca. 100 Tsd. €. Die Verwaltung beabsichtigt, einen Förderantrag zu stellen, sobald ein entsprechendes Förderprogramm wieder zur Verfügung steht.

Ö 5

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt **Amt für Umweltschutz und Straßenbau**	Nr. **109/2024**

Betreff:

Bericht zum Winterdienst 2023/2024

Beratungsfolge	**Termin**
Bauausschuss Berichterstattung: KBD André Hackelbusch	04.06.2024

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Der Winter 2023/24 begann diesmal Mitte November 2023 und dauerte bis Anfang Februar 2024 an. Die Situation stellt sich wie folgt dar:

Für den Kreis Warendorf als Straßenbaulastträger ist für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Winterdienstes maßgebend, einen bestmöglichen Kompromiss aus Verkehrssicherheit, Umweltschutz und Wirtschaftlichkeit zu erreichen, wobei der Verkehrssicherheit oberste Priorität zukommt.

Über den Landesbetrieb Straßen.NRW werden die zu erwartenden Wetterverhältnisse für einen Winterdiensteinsatz meist am Vortag gemeldet und die Rufbereitschaft für die Straßenwärter der Bauhöfe angeordnet. Über die Landesstraßenmeisterei wird dann entschieden, ob eine Rufbereitschaft aktiviert oder sogar kurzfristig aufgestockt werden muss. Bei einer Glättevorhersage in den Morgenstunden werden die Winterdienstfahrzeuge noch vor Dienstschluss auf einen möglichen Winterdiensteinsatz vorbereitet und sind somit für einen eventuellen Streueinsatz startklar.

Salzbeschaffung

- Salzhalle Kreisbauhof Beckum: ca. 720 to. Streusalz eingelagert (Stand: 01.11.2023)
- Silos Kreisbauhof Beckum: ca. 200 to. Streusalz eingelagert (Stand: 01.11.2023)
- Silos Kreisbauhof Warendorf: ca. 260 to. Streusalz eingelagert (Stand: 01.11.2023)

  Insgesamt: **ca. 1.180 to. Streusalz** vor dem Winter eingelagert (Stand: 01.11.2023)

- seit dem Winterbeginn am 22.11.2023 (erster Einsatz)
  - 36 Winterdiensteinsätze am Kreisbauhof Beckum
  - 36 Winterdiensteinsätze am Kreisbauhof Warendorf
- Letzter Winterdiensteinsatz für beide Bauhöfe: 08.02.2024
- Verbrauch an Streusalz und Sole Winter 2023/24
  - **Kreisbauhof Beckum: ca. 382 to. Salz, ca. 150.815 Liter Sole**
  - **Kreisbauhof Warendorf: ca. 461 to. Salz, ca. 100.936 Liter Sole**
  - **Zusammen ca. 843 to. Salz und ca. 67 to. Salz für Sole**
- Salznachlieferung Bauhof Beckum **ca. 100 to.**, Bauhof Warendorf **ca. 410 to.**
- Kreisstraßen (Gesamtlänge: 368 Kilometer)
  Radwege an Kreisstraßen (Gesamtlänge 170 Kilometer)
- Die Winterdiensteinsätze wurden durch **12 Straßenwärter vom Bauhof Beckum**

(ohne die beiden Azubis) und **14 Straßenwärter vom Bauhof Warendorf** (einschl. Herren Hinz und Wienker) abgearbeitet.

- Einsatzfahrzeuge und Streuer je Bauhof:

  1 LKW mit Aufsatzstreuer
  3 Unimogs mit Anhängestreuer
  1 Schmalspurfahrzeug mit Aufsatzstreuer
  1 VW Allradtransporter mit Aufsatzstreuer

Gestreut wird immer nach der Devise „so wenig wie möglich, so viel wie nötig“.

Ö 6

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt **Amt für Hochbau und Immobilienmanagement**	Nr. **094/2024**

Betreff:

Umsetzung des Gebäudeenergiegesetzes bei den Gebäuden des Kreises Warendorf

Beratungsfolge	**Termin**
Bauausschuss Berichterstattung: Herr Gehringhoff	04.06.2024

Finanzielle Auswirkungen:	☐ ja	☒ nein

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Das GEG führt das Energieeinspargesetz, die Energieeinsparverordnung und das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz zusammen und ist nach Änderungen aus 2023 am 01.01.2024 in Kraft getreten. Inhaltlich regelt das Gesetz im wesentlichen Anforderungen an die energetische Qualität von Gebäuden und den Einsatz von erneuerbaren Energien bei der Wärmeversorgung.
Die Verwaltung wird in der Sitzung zum Gebäudeenergiegesetzt (GEG) und dessen Auswirkungen auf zukünftige Neubauten sowie auf die Bestandsgebäude des Kreises berichten.

Ö 7

Antrag öffentlich

Federführendes Amt **Amt für Umweltschutz und Straßenbau**	Nr. **116/2024**

Betreff:

Antrag FWG-Kreistagsfraktion vom 14.05.2024 "Intelligentes Straßenmanagementsystem"

Beratungsfolge	**Termin**
Bauausschuss Berichterstattung: FWG-Kreistagsfraktion	04.06.2024

Erläuterungen:

Auf den Antrag der FWG-Kreistagsfraktion vom 14.05.2024 wird verwiesen.

Anlagen:
Antrag FWG Intelligentes Straßenmanagementsystem 14.05.24

1. _____
   Amtsleitung

2. _____
   Dezernent

3. _____
   Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen Auswirkungen)

4. _____
   Landrat

Ö 7

Freie WählerGemeinschaft Kreis Warendorf e.V.
www.fwg-kreis-warendorf.de
Die Kreistagsfraktion
14. Mai 2024

FWG Kreis Warendorf e.V. –Die Kreistagsfraktion–Tulpenweg 4 – 59320Ennigerloh

Herrn

Landrat Dr. Olaf Gericke

Waldenburger Str. 1

48231 Warendorf

Antrag zur Beratung in den zugehörigen Fachausschüssen und im Kreistag

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Gericke,

sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der Digitalisierung der Verwaltung bietet sich im Bereich der Erfassung der Fahrbahnen eine Software an, die KI-gestützt eine schnelle und personalkostensparende Erfassung ermöglicht.

Die FWG Kreis Warendorf beantragt:

1. **Die Kreisverwaltung prüft, inwieweit ein intelligentes Straßenmanagementsystem zur Zustandserfassung der Straßen im Kreis Warendorf einsetzbar ist.**
2. **Der Kreis Warendorf prüft und stimmt mit den kreisangehörigen Kommunen ein interkommunales Agieren im Zusammenhang mit der Bestandserfassung ab.**

Begründung:

Mit der Erfassung der Straßenzustände werden im Laufe des Jahres zahlreiche Mitarbeiterstunden gebunden. Der Einsatz einer KI-gesteuerten Technik ermöglicht die Erfassung in kurzer Zeit, sodass die Mitarbeiterkapazitäten effizienter eingeplant werden können. Das Tool ermöglicht weiterhin eine schnelle Verbindung unterschiedlicher Zuständigkeiten im eigenen Haus, wie auch mit anderen Straßenbaulastträgern.

Fraktionsvorsitzende: Dorothea Nienkemper Tulpenweg 4 59320 Ennigerloh Tel.: 0174-8372806 dorothea.nienkemper@fwg-kreis-warendorf.de
Stellvertreter: Nils Fiedlers Lange Wand 48 59229 Ahlen Tel.: 02388-841876 nils.fiedlers@fwg-kreis-warendorf.de

Freie WählerGemeinschaft Kreis Warendorf e.V.
www.fwg-kreis-warendorf.de
Die Kreistagsfraktion
14. Mai 2024

Praktisch gesehen fährt ein Fahrzeug mit einer Kamera die Verkehrsflächen ab und erfasst die jeweiligen Zustände, die im Anschluss – sofern das System Handlungsbedarf meldet – vor Ort besichtigt werden.

Da bei der Befahrung nicht nur Kreisstraßen abgefahren werden, sondern auch Ortschaften durchquert werden, bietet sich eine interkommunale Lösung mit den kreisangehörigen Kommunen an.

Die Stadt Goslar hat ein entsprechendes System seit einiger Zeit im Einsatz und zeigt sich überzeugt vom Nutzen des KI-Tools. Informationen sind dem Artikel im Kommunalbeitrag vom 10.Mai 2024 zu entnehmen, s. nachstehender Link.

(Link: https://kommunal.de/ki-gegen-schlagloecher?utm_medium=email&utm_source=newsletter&utm_campaign=20240513)

Mit freundlichen Grüßen

Dorothea Nienkemper

Fraktionsvorsitzende

Fraktionsvorsitzende: Dorothea Nienkemper Tulpenweg 4 59320 Ennigerloh Tel.: 0174-8372806 dorothea.nienkemper@fwg-kreis-warendorf.de
Stellvertreter: Nils Fiedlers Lange Wand 48 59229 Ahlen Tel.: 02388-841876 nils.fiedlers@fwg-kreis-warendorf.de

Ö 8

KREIS WARENDORF
Der Landrat

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt **Amt für Hochbau und Immobilienmanagement**	Nr. **093/2024**

Betreff:

Sachstandsbericht zum Neubau des schulischen Lernortes in Warendorf

Beratungsfolge	**Termin**
Bauausschuss Berichterstattung: Herr KOBR Borgstedt	04.06.2024

Finanzielle Auswirkungen:	☐ ja	☒ nein

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Mit dem Räumen des Baufeldes und den Erdarbeiten zum Herstellen des Baufeldes für die Gründungsfundamente erfolgte im August 2023 der Baubeginn. Die sich daran anschließenden Rohbauarbeiten liefen reibungslos und konnten im Mai bis auf wenige Restarbeiten abgeschlossen werden.

Parallel zu den laufenden Arbeiten wurden die sich an die Rohbauarbeiten anschließenden Ausbaugewerke ausgeschrieben. Aktuell laufen die Dachdeckerarbeiten, der Einbau der Fenster und die Fassadenarbeiten. Die Montage der Glasfassaden erfolgt daran im Anschluss.

In der monatlichen Fortschreibung der Kostenverfolgung werden alle Ausschreibungsergebnisse, Nachträge und Kosten auf Grund von Planänderungen erfasst. Eine Planänderung hat sich im Bereich der Grundstücksentwässerung ergeben, da hier der Einbau einer Zisterne zusätzlich erforderlich wurde, die Kosten in Höhe von ca. 45 Tsd. € verursacht hat.

Ebenso nachteilig war die Vergabe der Dachdeckerleistungen. Das Ausschreibungsverfahren musste auf Grund fehlender Angebote viermal wiederholt werden. Das Gewerk musste schließlich zu einem höheren Angebotspreis als geplant vergeben werden. Auf Grund anderer, günstigerer Bauvergaben befinden sich die Kosten der Kostenverfolgung jedoch aktuell im Budgetrahmen. Die Ergebnisse der noch ausstehenden Ausschreibungsverfahren für weitere Ausbaugewerke werden zeigen, ob dieser positive Kostenstatus hält.

Die teilweisen witterungsbedingten Behinderungen des Bauablaufs konnten wieder aufgeholt werden, sodass sich die Bauabwicklung aktuell im Zeitfenster des Bauzeitenplans befindet. Bei einem weiteren guten Bauverlauf und erfolgreicher Ausschreibungsverfahren ist die Fertigstellung des Gebäudes einschließlich der Außenanlagen im Januar 2025 möglich.

Im Anschluss an die Sitzung besteht die Möglichkeit, die Baustelle mit dem Architekten, Herr Thomas Becker, zu besichtigen.